

STADT LÜCHOW (WENDLAND)

Der Stadtdirektor

- Az.: 612605ST:Nördlich der
Tarmitzer Str./2 -

Lüchow (Wendland), 02.01.2006

Zr/Ke

Sitzungsvorlage Nr. 704/13

2. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Tarmitzer Straße"

An den

beraten am:

Ausschuss für Umwelt, Bebauung und Grundstücksangelegenheiten

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Lüchow (Wendland)

Sachverhalt mit Begründung:

Der Rat der Stadt Lüchow (W.) hat in seiner Sitzung am 29. August 2005 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Tarmitzer Straße“ beschlossen. Durch diese Änderung soll Einzelhandel mit Lebensmitteln und anderen, innerstadtrelevanten Sortimenten in den verbleibenden Industrie- und Gewerbeflächen ausgeschlossen werden.

Die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Schreiben vom 07. September 2005 mit Frist bis zum 12. Oktober 2005.

In diesem Verfahrensschritt hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Stellungnahme abgegeben, aufgrund derer einige redaktionelle Änderungen in der Satzung und der Begründung vorzunehmen waren.

Die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes erfolgte vom 21. November bis zum 20. Dezember 2005. Während der Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planänderung wurde von der Verwaltung erstellt.
Die Planung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahme des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird wie folgt entschieden:
Den Anregungen wird gefolgt. Es werden die vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen in der Änderungssatzung und der Begründung vorgenommen.

- b) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Tarmitzer Straße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen mit der Begründung und dem Umweltbericht.

D.STD.